

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0025/2008
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.06.2008
Beschäftigungszuschuss für langzeitarbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige; Mittelbereitstellung		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Josef Singer		
Beratungsfolge	12.06.2008	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	23.06.2008	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Beteiligung der Stadt am Programm Beschäftigungszuschuss der ARGE zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit wird begrüßt in der vorgesehenen Form.

Die Mittel in Höhe von 236.000 Euro für das Jahr 2008 können im Rahmen des Allgemeinen Budgets des Personalamtes, Budget-Nummer 12.120.201, bereit gestellt werden. Sollten die Mittel wider Erwarten nicht ausreichen, erfolgt eine entsprechende Aufstockung des Budgets.

Sachstandsbericht:

Programm Beschäftigungszuschuss der ARGE Amberg-Sulzbach:

In enger Abstimmung mit der ARGE Amberg-Sulzbach, hat die Stadtverwaltung Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Vermittlungshemmnissen nach § 16 a SGB II (BEZ=Beschäftigungszuschuss bzw. in Einzelfällen ABM=Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durch die ARGE, nicht durch das Arbeitsamt!) geschaffen. Die zugewiesenen Personen erhalten einen befristeten Arbeitsvertrag in der Regel für zunächst 2 Jahre. Vollbeschäftigung ist der Regelfall, wobei auch im Einzelfall bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit verringert werden kann. Die Höhe des Beschäftigungszuschusses beträgt 75 % des tariflichen Arbeitsentgeltes zuzüglich des pauschalierten Anteils des Arbeitgeberaufwandes an der Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung, die bei diesem Personenkreis nicht entrichtet werden muss). Die Kosten für die notwendige Anmeldung zur Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden werden voraussichtlich nicht erstattet werden. Der Zuschuss kann unter Umständen über die 24 Monate hinaus erbracht werden, was jedoch im Einzelfall detailliert zu begründen ist.

Sämtliche Beschäftigungsmöglichkeiten müssen zusätzlicher Art sein, d. h. die regulären Aufgaben der Stadtverwaltung werden durch dieses zusätzliche Personal nicht durchgeführt.

Nachdem das Programm mit der ARGE Amberg-Sulzbach am 21.01.2008 vorgestellt wurde, fand am 30.01.2008 eine interne städtische Informationsveranstaltung statt. Nach dieser wurden dem Personalamt, welches die Federführung für die Koordination der Maßnahmen übernommen hat, folgende derzeit 34 Beschäftigungsmöglichkeiten genannt, wobei auch geeignete Personen zur Verfügung stehen müssen:

- 11 Hausmeisterhelfer in div. Schulen und Verwaltungsgebäuden
- 3 Büchereihelfer in der Stadtbibliothek
- 4 Grünanlagenkontrolleure
- 2 Graffiti-Beseitiger
- 4 Reinigungskräfte Innenstadt
- 1 Feuerwehrhelfer
- 3 Helfer im Museum
- 7 Helfer in div. Abteilungen der Stadtverwaltung

Die ersten 5 Bediensteten wurden bereits zum 11.02.2008 eingestellt. Derzeit sind insgesamt 21 Personen im Rahmen der Maßnahme beschäftigt. Die verbliebenen Beschäftigungsmöglichkeiten werden baldmöglichst besetzt. Über die 34 genannten zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten sollen derzeit keine Weiteren geschaffen werden.

Kosten:

Grundsätzlich wird bei der Einstellung des o.g. Personenkreises von einer Eingruppierung nach Entgeltgruppe 2 Stufe 2 TVöD ausgegangen. Dieser Eingruppierung kann sich aber entsprechend erhöhen, falls qualifiziertere Personen zugewiesen werden sollten.

Auf die Stadt kommen, nach Abzug des Zuschusses von der ARGE Amberg-Sulzbach, verbleibende Personalkosten je zusätzlichen Mitarbeiter und Monat von 630 Euro zu. Die Gesamtpersonalkosten können sich für das Jahr 2008 auf 236.000 Euro (11 Monate x 630 Euro x 34 Mitarbeiter = 236.000 Euro) und das Jahr 2009 auf 278.000 Euro (13 Monate x 630 Euro x 34 Mitarbeiter = 278.460 Euro) belaufen.

Den Beschäftigungsdienststellen der neuen Mitarbeiter ist zugesagt, dass die Einstellung des zusätzlichen Personals für Sie „kostenneutral“ erfolgt. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich aus dem allgemeinen Personalbudget.

Hinzu könnten im Einzelfall noch Kosten kommen, für einen noch nicht vorhandenen Arbeitsplatz bzw. -ausstattung.

Finanzierung:

Die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten 2008 in Höhe von 236.000 Euro erfolgt im Rahmen des Allgemeinen Budgets des Personalamtes, das bei entsprechendem Bedarf aufzustocken ist.

Referat 1

Dr. Donhauser
Ltd. Rechtsdirektor